



# ANERKENNUNG

## NR. BAM 22022322

als Inspektionsstelle I für wiederkehrende Prüfungen und Inspektionen an Großpackmitteln (IBC) gemäß den Unterabschnitten 6.5.4.4.2 und 6.5.4.4.1 ADR/RID/IMDG-Code

### 1 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

- 1.1 Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2021 (BGBl. I S. 481)
- 1.2 Gefahrgutverordnung See in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 2019 (BGBl. I S. 1475),
- 1.3 Gefahrgutregel BAM-GGR 002, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der BAM und auf der BAM-Internetseite ([http://www.tes.bam.de/de/regelwerke/amtliche\\_mitteilungen/index.htm](http://www.tes.bam.de/de/regelwerke/amtliche_mitteilungen/index.htm))

### 2 Inspektionsstelle I

Hiermit wird: **Lindenschmidt KG**  
**Krombacher Straße 42-46**  
**D-57223 Kreuztal-Krombach**

Mit dem Standort: **Lindenschmidt KG**  
**Krombacher Straße 42-46**  
**D-57223 Kreuztal-Krombach**

von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung als Inspektionsstelle I mit den Rechten und Pflichten der unter Ziffer 1 aufgeführten Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln und den unter Ziffer 6 genannten Nebenbestimmungen für die Inspektion und Prüfung folgender Arten von IBC zur Beförderung gefährlicher Güter anerkannt:

IBC der Codierung **11A, 21A und 31A**

### 3 Leitung der Inspektionsstelle I

**Herr Axel Müller**

### 4 Geltungsbereich

Die Anerkennung gilt für die Durchführung der Prüfung und Inspektion gemäß den Unterabschnitten 6.5.4.4.2 und 6.5.4.4.1 des ADR/RID/IMDG-Code.



## 5 Berechtigung zur Durchführung der Prüfungen und Inspektionen an Großpackmittel (IBC)

Diese o.g. Prüfungen und Inspektionen dürfen ausschließlich durch die Inspektoren durchgeführt werden, die der BAM benannt werden und von dieser nach Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen in die als Anlage 1 zu dieser Anerkennung geführte Liste aufgenommen werden.

## 6 Nebenbestimmungen

### 6.1 Befristungen:

Diese Anerkennung ist befristet gültig vom **13.08.2022** bis zum **12.08.2025**.

Eine Verlängerung der Gültigkeit der Anerkennung um drei weitere Jahre ist spätestens 8 Wochen vor dem Ablauf der Anerkennungsfrist zu beantragen (Unterabschnitt A.3.1.3 der BAM-GGR002).

### 6.2 Widerruf:

Treten während der Gültigkeit der Anerkennung wesentliche Änderungen sachlicher Art oder rechtlicher Art ein, ist die BAM berechtigt, im Rahmen der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Anerkennung zu widerrufen.

Ein hinreichender Grund für den Widerruf ist z. B. das wiederholte Auftreten von Unterlassungen und Fehlern bei der Durchführung der Inspektionen und Prüfungen oder eine unzureichende Erfüllung der Mitteilungspflichten gegenüber der BAM.

### 6.3 Die Inspektionsstelle I hat der BAM unverzüglich alle Umstände mitzuteilen, die für die Anerkennung der Inspektionsstelle I von Bedeutung sind.

Dies gilt insbesondere auch für die Informationspflichten nach der GGR002, etwa für jede Umfirmierung/Namensänderung oder Änderung in der Organisation/Leitung der Inspektionsstelle I, jede Änderung der Adresse der Inspektionsstelle I, jede Änderung bei den Namen oder Kontaktdaten der Inspektoren sowie jede grundlegende Änderung des Qualitätssicherungsprogramms.

### 6.4 Die Inspektionsstelle I ist auch verpflichtet, Nachweise über die verwendeten Prüfeinrichtungen, das eingesetzte Personal sowie über die verantwortliche Aufsicht zu führen und Änderungen der BAM mitzuteilen.

### 6.5 Die Inspektionsstelle ist verpflichtet, die Auditierung des Betriebes durch die BAM vornehmen zu lassen. Werden beim Audit Mängel festgestellt, die nicht innerhalb einer von der BAM gesetzten Frist beseitigt werden, kann die Anerkennung als Inspektionsstelle I von der BAM entzogen werden. Alle Kosten, die im Rahmen der Auditierung entstehen, werden entsprechend der jeweils geltenden Kostenverordnung für Nutzleistungen der BAM abgerechnet.

### 6.6 Die Inspektions- und Prüfberichte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der ergänzenden Regelungen der BAM zu erstellen.



- 6.7 Die Inspektionsstelle I hat mit einem Beauftragten am Informationsaustausch mit der BAM und den anderen anerkannten Inspektionsstelle (BAM AK-Inspektionsstellen) teilzunehmen.

## 7 Hinweise

- 7.1 Da nur Inspektoren tätig werden dürfen, die in der Anlage zu dieser Anerkennung aufgenommen sind, ist jede Änderung bei den Inspektoren der BAM vorab mitzuteilen. Die Änderung wird nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen durch die BAM bestätigt, soweit keine Einwände bestehen.  
Jede Veränderung und/oder Erweiterung der Anerkennung, z.B. weitere im Hinblick auf IBC-Arten ist im Voraus bei der BAM zu beantragen und muss von der BAM durch Neufassen der Anerkennung bestätigt werden.
- 7.2 Diese Anerkennung wird in geeigneter Weise auf der Internetseite der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin, veröffentlicht ([www.tes.bam.de](http://www.tes.bam.de)).

## 8 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Unter den Eichen 87, 12205 Berlin erhoben werden.

### Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

12200 Berlin

Berlin, den 21.07.2022

Fachbereich 3.1 Gefahrgutverpackungen

Im Auftrag

Im Auftrag

Dr. rer. nat. J. Bethke  
Fachbereichsleiter



T. Kiau  
Sachbearbeiter

Dieser Anerkennungsbescheid besteht aus 3 Seiten und der Anlage 1.



### Anlage 1

#### Mitarbeiter der Inspektionsstelle (Inspektoren)

Firma: \_\_\_\_\_

**Lindenschmidt KG, Umweltservice**

Ansprechpartner:

Anrede	Vorname	Nachname	Telefon	Email
Herr	Axel	Müller	02732 888-176	axel.mueller@lindenschmidt.de

Inspektoren

Anrede	Vorname	Nachname	Sachkundekurs vom	Beginn	Ende
Herr	Axel	Müller	17.02.1998	23.07.1998	
Herr	Uwe	Richstein	11.10.2013	27.06.2016	
Herr	Holger	Augsten	17.05.2019	11.07.2019	

21.07.2022



# AUDITBERICHT ZUR ANERKENNUNG NR. BAM 22022322

12200 Berlin  
T: +49 30 8104-3380

als Inspektionsstelle für wiederkehrende Prüfungen und Inspektionen an  
Großpackmitteln (IBC)

**Inspektionsstelle:** Lindenschmidt KG, Umweltservice  
Krombacher Straße 42-46  
D-57223 Kreuztal-Krombach

**Datum des Audits:** 12.07.2022

<b>Teilnehmer:</b>	Herr A. Müller Frau Hoffman	Lindenschmidt KG
<b>Begutachter:</b>	Herr Kiau	BAM 3.1

## Umfang der Anerkennung

Inspektionen und wiederkehrende Prüfung an:

	Metallene IBC	Starre Kunststoff IBC	Kombinations- IBC
11	x		
21	x		
31	x		



### Mitarbeiter der Inspektionsstelle:

Leiter der Inspektionsstelle:

<b>Name, Vorname</b>	Müller, Axel
<b>Tel.:</b>	02732 888-176
<b>E-Mail:</b>	axel.mueller@lindenschmidt.de

Inspektoren:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Sachkunde IBC ?</b>	<b>Anmerkungen</b>
Müller, Axel	17.2.1998	Inspektionsstellenleiter
Richstein, Uwe	11.10.2013	Prüfer
Augsten, Holger	17.05.2019	Prüfer

### Ergebnis der Überprüfung

Es wurden die formalen Voraussetzungen zur Inspektionsstellenanerkennung auf Vollständigkeit überprüft, sowie die Prüfeinrichtungen als nötige Voraussetzung für die korrekte Durchführung von Inspektionen und wiederkehrenden Prüfungen und deren Handhabung besichtigt.

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Vollständigkeit der Dokumentation:</b>	x	
<b>Ordnungsgemäßer Zustand der Prüfräume / Prüffeldes</b>	x	
<b>Ordnungsgemäßer Zustand der Prüfmittel</b>	x	

Die oben genannte Überprüfung ergab:

<b>keine Mängel:</b>	x
<b>geringfügige Mängel</b>	
<b>größere Mängel</b>	

Die formale Voraussetzung zur Inspektionsstellenanerkennung einschließlich der Vollständigkeit der Dokumentation und des ordnungsgemäßen Zustands des Prüfbereiches ist:

<b>uneingeschränkt vorhanden</b>	x
<b>vorhanden mit Einschränkungen</b>	
<b>nicht vorhanden</b>	

**Abweichungen und Absprachen:**

- 1) Die Arbeitsanweisung IBC-Prüfung wird entsprechend der Absprachen angepasst (Überprüfung der Druckentlastungseinrichtung-erledigt mit Mail vom 14.07.2022).

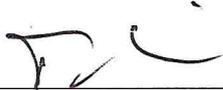
**Bemerkungen:**

Es wurde beispielhaft eine Inspektion und Dichtheitsprüfung an einem IBC der Codierung 31A durchgeführt. Es wurden die besonders zu beachtenden Punkte der Kennzeichnungen wie die Stapelprüflast, Stapellast auf dem Stapellastpiktogramm und die Festlegungen zur Grundkennzeichnung im Zulassungsschein besprochen. Es wurden keine Abweichungen festgestellt

18.07.2022

Fachbereich 3.1 Gefahrgutverpackungen

Im Auftrag



---

T. Kiäu  
Sachbearbeiter

Dieser Bericht zur Anerkennung besteht aus 4 Seiten.